

Suche nach den günstigsten Hörgeräten für drei stark schwerhörige Personen - Versuch mit drei Probanden

1. Ein Akustiker erhielt vom SVNWS den Auftrag, drei Probanden mit möglichst günstigen Hörgeräten zu versorgen - unter der Vorgabe, dabei eine qualitativ genügende Versorgung zu erzielen (mit Bluetooth-Konnektivität und T-Spule).
2. Es soll eine einfache und zweckmässige Versorgung angestrebt werden, wie es das BSV in seiner Hörgeräteverordnung vorgibt.
3. Der Versuch wurde auf Anraten des Akustikers mit Hörgeräten der Marke Signia durchgeführt, die im Vergleich preisgünstig ist.
4. Vorgabe: Alle drei Probanden sind schon mehrere Male neuversorgt worden und sind stark schwerhörig.
5. Die drei Neuversorgungen wurden von einem Akustiker in einem Fachgeschäft in Basel, einem KMU, im Sept./Okt. 2022 vorgenommen.

Name	Vorname	Alter	HG tragend seit:	Gesamthörverlust in %	Datum letzte Versorgung	HG-Modell
Isch	Dieter	75	1999	95	05.04.2018	Phonak Audeo B50-312T
Richner	Marcel	68	2004	93	18.03.2016	Phonak Audeo V90 312T
Richli	Christian	73	1999	69	26.04.2018	Oticon OPN S 3 MINI RITE T R
Versuch günstige Neuversorgung (beidseitig) mit Alle drei Probanden testeten dieselben Hörgeräte	Marke/Produkt Signia, Pure 312 1X/HSA20120	Kostenvoranschlag 2 Hörgeräte (inkl. Servicepauschale) CHF 2'934.00	Selbstkosten bei Abzug IV-Pauschale von CHF 1650 CHF 1'284.00	Selbstkosten bei Abzug AHV-Pauschale von CHF 1237.50 CHF 1'696.50		

Im Internet werden die Leistungen der IV/AHV in Merkblättern beschrieben:

<https://www.ahv-iv.ch>

- Die IV-Pauschalen von **CHF 1'650.00** sollen genügen, um **100 %** der Kosten an eine einfache, binaurale Versorgung abzudecken (für 6 Jahre)
- Die AHV-Pauschalen von **CHF 1'237.50** sollen genügen, um **75 %** der Kosten an eine einfache, binaurale Versorgung abzudecken (für 5 Jahre).

Unter der **IV-Pauschale** erwachsen den drei Probanden Selbstkosten von je **CHF 1'284**.

Unter der **AHV-Pauschale** sind es **CHF 1696.50** (s. Tabelle oben).

(Berechnung AHV-Selbstkosten: Beim Finanzierungsbeitrag durch die AHV sollen 25 % der Gesamtkosten selbst bezahlt werden. Das BSV geht dabei von Gesamtkosten von (100 %=) CHF 1'650.00 aus.

Von den Gesamtkosten müssen **AHV-pauschalierter Betroffene** gemäss BSV also mit 25 % Selbstkosten von CHF 1'650 rechnen: = CHF 412.50

Wenn bei unseren Probanden beim Betrag des Kostenvoranschlags von CHF 2'934 die vorgesehenen maximalen Selbstkosten des BSV abgezogen werden (minus CHF 412.50, bei AHV-Pauschalierter), erwachsen überzählige Selbstkosten von **CHF 1'284**.)

Rückmeldung der Betroffenen nach der Anpassungsphase durch den Akustiker:

Beurteilung durch Dieter Isch:

"Ich bin mit den Signia-Geräten überhaupt nicht klargekommen. Sprachverständnis lag unter 20%, so dass eine vernünftige Kommunikation nicht möglich war. Im Freien waren die Umweltgeräusche viel zu laut und auch zu Hause waren Kaffeemaschine und Geschirrspülen nicht zum Aushalten, da die Signia-Geräte die extremen Lautstärken nicht gedrosselt haben. Resultat: Diese Geräte waren für mich total unbrauchbar."

Beurteilung durch Marcel Richner:

"Das Sprachverstehen ist beim Basisgerät Signia Pure 1X in ruhiger Umgebung gut, in nicht zu lauter Umgebung für geübte Personen noch genügend. Die Störlärmunterdrückung ist völlig ungenügend und extrem belastend. Das Verstehen ist schon bei leichtem Wind stark erschwert bis unmöglich. Die Fokussierung in "Partysituation" ist ungenügend, dem entsprechend wird das Verstehen stark erschwert. Im Vergleich zu meiner aktuellen (nota bene "veralteten") Versorgung reagiert bei diesem Basisgerät die automatische Programmanpassung an Hörsituation teilweise irritierend und zu wenig ausbalanciert. Die wenigen manuellen Eingriffsmöglichkeiten sind zu begrenzt."

Beurteilung durch Christian Richli:

"Im Allgemeinen kann ich die meisten Hörsituationen mit den Signia-Geräten meistern. Schwierig bleibt immer noch ein Einzelgespräch in einer Runde von vielen Sprechenden sowie in allgemein lärmiger Umgebung."

Fazit des Versuchs:

Von den drei Probanden konnte nur eine Person ein genügendes Sprachverstehen erlangen; hier kann man von einer angemessenen Versorgung sprechen. Bei den zwei stärker betroffenen Probanden kann mit diesen Signia-Geräten keine akzeptable Versorgung erreicht werden.

Sowohl unter der **IV- wie unter der AHV-Pauschale** erwachsen den drei Probanden je **CHF 1'284** Selbstkosten. Gemäss Akustiker macht ein Versuch mit weniger leistungsstarken Hörgeräten keinen Sinn, da damit niemals eine genügend gute Versorgung erreicht werden könnte.

Schlussfolgerung:

Mit dem Experiment mit den drei Probanden widerlegt der SVNWS die BSV-Verordnung, die vorgibt, dass sich eine schwerhörige Person für den Preis von CHF 1'650 einfach und zweckmässig mit zwei Hörgeräten versorgen kann. Dies ist bei hoher Schwerhörigkeit im Schweizer Hörgerätemarkt ein Ding der Unmöglichkeit. Das Experiment hat aufgezeigt, dass für zwei Probanden die Stärke der Versuchs-Hörgeräte nicht genügt hat - und dies trotz Selbstkosten von CHF 1'284.00. Alle drei Probanden können mit zuzahlungsfreien Hörgeräten niemals genügend gut versorgt werden.

Dieser Versuch widerlegt auch die Aussage der Bundesfachexperten, die bei der Einführung des Einpauschalensystems behauptet hatten, dass der Grad der Schwerhörigkeit bei der Versorgung mit Hörgeräten keine Rolle spiele.